jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1950/12/30 1U169/50

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.12.1950

Norm

ABGB §1327 f
KFG §7
KFG §10

Rechtssatz

Der durch den Unfalltod eines Kindes verursachte Fortfall der Unterhaltspflicht ist nicht als ein Vorteil anzusehen, der gegenüber den Beerdigungskosten zum Ausgleich zu bringen wäre. RS U OLG Düsseldorf (D) 1950/12/30 1 U 169/50 Veröff: NJW 1952,309

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1950:RS0104716

Dokumentnummer

JJR_19501230_AUSL000_00100U00169_5000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at